



Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

Dienstanweisung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang von Feuerwehreinsätzen

(Nr.3/2024)

1. Umgang mit Presse- und Medienvertretern

Auskünfte an Presse- und Medienvertreter, an die Bevölkerung und sonstige Instanzen werden ausschließlich über die Feuerwehrführung gegeben oder wenn diese nicht erreichbar ist von dem Einsatzleiter (nicht Abschnittsleiter).

Um ein einheitliches Aussagebild zu erreichen, wird der Einsatzleiter über jegliche getätigten Informationen an die Medien umgehend die Feuerwehrführung informieren.

Sollten Medien während Einsatztätigkeiten anfragen, ist lediglich die Alarmmeldung sowie der Einsatzort des Einsatzes zu bestätigen. Weitere Auskünfte werden nicht gegeben.

II. Verbot von Bildaufzeichnungen an Einsatzstellen ohne Auftrag

Feuerwehrangehörigen sind Foto- und Videoaufzeichnungen des Einsatzgeschehens mit privatem Handy, Videokamera oder Fotokamera generell untersagt. Die Dokumentation eines Einsatzes mit einer Kamera jedweder Art darf nur von der Feuerwehrführung, Führungsgruppe oder Personen, welche ausdrücklich den Auftrag von der Feuerwehrführung oder dem Einsatzleiter haben durchgeführt werden.

Bildaufzeichnungen während Feuerwehreinsätzen durch Feuerwehrangehörige ohne Auftrag sind somit untersagt; die Weitergabe solcher Aufzeichnungen ohne Auftrag an Dritte ist verboten und kann disziplinarisch verfolgt werden.

Die Dienstanweisung tritt am 01.02.2024 in Kraft

Deggenhausertal, 01.02.2024

(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)